

19. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

auf Annahme einer EntschlieÙung
der Fraktion der CDU

Die Sonntagsfrage: Verkaufsoffene Adventssonntage ermöglichen – Voraussetzungen schaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2022 (8 C 6.21) die Voraussetzungen zu schaffen, um an zwei Adventssonntagen für den Einzelhandel Planungssicherheit zu schaffen und die Ladenöffnung anzuordnen.

Begründung

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat dieses das Berliner Ladenöffnungsgesetz verfassungskonform ausgelegt und Voraussetzungen für die Möglichkeit von Sonntagsöffnungen klar definiert. Seit März ist der Senat offenbar untätig gewesen, statt Anstalten zu treffen, die Voraussetzungen für zwei verkaufsoffene Adventssonntage zu schaffen. Dies führt zu fehlender Planungssicherheit für den Einzelhandel, aber auch für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nach zwei Jahren coronabedingten Einschränkungen, Inflation und drohender Wirtschaftskrise brauchen Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie dringend die umsatzstarken beiden verkaufsoffenen Sonntage. Die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage wird auch nicht erhöht, so dass das in und für Berlin gefundene Gleichgewicht von Sonntagsruhe (Art 140 GG iVm Art 139 WRV) und Interessen des Einzelhandels und Tourismus gewahrt bleibe.

Berlin, den 20. September 2022

Wegner Seibeld Gräff
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU